

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 14. Dezember 2023 im Heimathaus Krone

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosi Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

-

Ferner anwesend:

-

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7 Förderantrag Energiesparrichtlinie; TOP 8 Bestätigung einer Eilentscheidung: Sanierung an Ortsstraßen. TOP 7 Informationen und Anfragen wird TOP 9, TOP 8 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung wird TOP 10. Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig** zu.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Annahme Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 12.10.2023 und 11.11.2023
3. Beschlussfassung einer neuen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
4. Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an Windenergieanlagen
5. Annahme einer Spende
6. Förderantrag Leben im Dorf
7. Förderantrag Energiesparrichtlinie
8. Bestätigung einer Eilentscheidung: Sanierungsarbeiten an Ortsstraßen
9. Informationen und Anfragen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger beklagte, dass die Rechnungen für wiederkehrende Beiträge über 4 Jahre zugestellt wurden. Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe für die verspätete Erstellung der Bescheide von 2019 – 2022 durch die Verbandsgemeinde. Die Vorauszahlung für die Baumaßnahmen Industrie- und Ringstr. im Bescheid für 2023 konnte der Gemeinderat beeinflussen und hat zur Verringerung der aktuellen Belastung der Bürger den Anteil von den ursprünglich im Haushalt vorgesehenen 50 % auf 30 % verringert.

Ein Bürger wies auf die Autoreifenablagerung in der Ringstraße in der Nähe zur Zufahrt B 327 hin. Da die Herkunft der Altreifen nicht mehr sicher ermittelt werden kann, erfolgt eine Entsorgung durch die Ortsgemeinde.

2. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 12.10. und 11.11.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2023 wurde **einstimmig** bestätigt. Die Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2023 wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

a) Beschluss einer neuen Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung. Die Friedhofssatzung soll grundsätzlich an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 sowie an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Weiterhin sollen zukünftig unmittelbar bei Graberwerb Vorausleistungen für die Grabeinebnung nach Ablauf der Ruhezeit gefordert werden. Somit erspart sich die Gemeinde den zum Teil erheblichen Verwaltungsaufwand die Angehörigen/Verpflichteten zur Abräumung zu bewegen bzw. überhaupt zu ermitteln und bleibt im schlechtesten Fall auch nicht mehr auf den Kosten sitzen falls kein Angehöriger/Verpflichteter mehr gefunden wird.

Es besteht für die Angehörigen/Verpflichteten jedoch weiterhin die Möglichkeit die Abräumung nach Ablauf der Ruhezeit selbst vorzunehmen und die gezahlte Vorausleistung nach erfolgter Abräumung erstattet zu bekommen.

Die Abräumung von Bestandsgräbern, die vor Inkrafttreten der Vorausleistungen bereits erworben wurden, hat weiterhin durch die Angehörigen/Verpflichteten zu erfolgen.

Wahlgrabstätten sollen künftig nicht mehr angeboten werden, da deren Nachfrage erheblich gesunken ist. Bestattungen sind nur noch in den bereits vorhandenen Wahlgrabstätten möglich. Eine Verlängerung für eine Beisetzung über die Zweitbelegung hinaus ist auf maximal 20 Jahre über die ursprünglich erworbene Nutzungszeit der Wahlgrabstätte bei Grabkauf begrenzt.

Künftig sollen zwei verschiedene Sorten Kindergrabstätten als Einzelwahlgrabstätten angeboten werden. Die Trauerphase in solchen Fällen ist meist länger als die übliche Ruhezeit, deshalb möchte man hier die Möglichkeit der Verlängerung anbieten.

Zudem waren die Gestaltungsvorschriften der Wiesengrabstätten überarbeitungsbedürftig und wurden entsprechend den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Durch die Vielzahl der Änderungen wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Neufassung der Friedhofssatzung ausgearbeitet, welche im Vorfeld mit der 1. Beigeordneten Rosa Maria Braun abgestimmt sowie in diversen Gemeinderatssitzungen bereits vorberaten wurde.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofssatzung.

Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmiger Beschluss**

b) Beschluss einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Durch den Wegfall der Wahlgrabstätten sowie die Neuaufnahme der Kindergrabstätten und Vorausleistungen für die Grabeinebnung wurde auch die Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Im Zuge dessen wurden auch alle weiteren Gebührenansätze überarbeitet und angepasst.

Durch die Vielzahl der Änderungen wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung ausgearbeitet, welche im Vorfeld mit der 1. Beigeordneten Rosa Maria Braun abgestimmt sowie in diversen Gemeinderatssitzungen vorberaten wurde. Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung. Der Vorsitzende soll die Bekanntmachung der Satzung veranlassen.

Einstimmiger Beschluss

c) Erhebung eines Ortsfremdenzuschlages für die Nutzung der Leichenhalle durch Ortsfremde
Der Ortsgemeinderat beabsichtigt einen Ortsfremdenzuschlag für die Nutzung der Leichenhalle durch Ortsfremde. Ortsfremd sind demnach alle Personen, die nicht von dem § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kappel erfasst werden und nicht auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kappel bestattet werden. Unter den Begriff der Ortsfremden zählen somit insbesondere nicht:

1. Personen, die früher in der Ortsgemeinde Kappel gewohnt haben und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Pflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben haben und auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kappel bestattet werden sollen.
2. Personen, die ein besonderes Recht (Nutzungsrecht) auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder das Recht von einem Nutzungsberechtigten zugesprochen bekommen haben, jedoch selbst nicht Einwohner der Ortsgemeinde Kappel sind/waren und auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kappel bestattet werden sollen.

Der Ortsfremdenzuschlag der Ortsgemeinde Kappel ist eine privatrechtliche Forderung außerhalb der Friedhofsgebührensatzung. Der Betrag wird nicht durch Gebührenbescheid sondern aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung (Vertrag) erhoben. Der Ortsfremdenzuschlag wird nicht auf die noch zu erhebenden Gebühren, die aufgrund der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Inanspruchnahme des Friedhofes und dessen Einrichtungen zu entrichten sind, angerechnet.

Hinweis: Die Mustervereinbarung über den Ortsfremdenzuschlag ist als Anlage 3 beigelegt.

Der Ortsfremdenzuschlag für die Nutzung der Leichenhalle durch Ortsfremde beträgt:

| | |
|----------------------------------------------------------------------|---------|
| - für die Aufbewahrung einer Leiche/Asche | 25,00 € |
| - für die Benutzung der Leichenhalle ausschließlich bei Trauerfeiern | 20,00 € |
| - für die Nutzung der Kühlung | 25,00 € |

Einstimmiger Beschluss

4. Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde an Windenergieanlagen

Vertreter der Firma cee group, Hamburg, haben im Ortstermin am 15.11.2023 in Kappel die finanzielle Beteiligung der Gemeinde rückwirkend ab dem 01.01.2023 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Kappel "Windpark Kappel-Faas" angeboten und dazu einen Mustervertrag der cee group vorgelegt. Dieser Mustervertrag wird auch den anderen betroffenen Gemeinden im Umfeld der Anlagen durch die cee group zur Prüfung und Annahme vorgelegt.

Gegen die vorgelegte Vereinbarung bestehen seitens der Verwaltung keine grundsätzlichen Bedenken, zumal es sich bei dieser Beteiligung um eine freiwillige Leistung handelt. Aus diesem Grund ist auch die Laufzeit des Vertrages mit jährlicher Kündigungsfrist nicht zu beanstanden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Mustervertrag zu. **Einstimmiger Beschluss.**

Hinsichtlich einer zusätzlichen Zahlung aus der freiwilligen Leistung an dem „Solidarpakt Wind“ erfolgte eine kontroverse Diskussion. Eine Entscheidung darüber soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

5. Annahme einer Spende

Herr Arno Willems, wohnhaft Laiengärten 16 in 56290 Mörsdorf, hat der Ortsgemeinde Kappel den Betrag von *330,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den örtlichen Kindergarten.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende. **Einstimmiger Beschluss**

6. Förderantrag „Leben im Dorf“

Es wurde ein Förderantrag für das Wohnhaus Kastellauner Str. 10 gestellt. Die Hausfassade zur Kastellauner Str. soll mit Naturschiefer von einem Fachbetrieb eingedeckt werden. Die Ausführung entspricht den Richtlinien der BauFibel und der Förderrichtlinie. Die förderfähigen Kosten können mit 20 % bezuschusst werden. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnung.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** einen Zuschuss von 20 % der förderfähigen Kosten.

7. Förderantrag Energiesparrichtlinie

Es liegen ein Antrag nach der Energiesparrichtlinie für den Anschluss an das Nahwärmenetz für das Grundstück Zeller Str. 9a vor. Der Energieberater ist beauftragt und die Anforderungen sind erfüllt. Die Förderung über 4.600 € kann bewilligt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu

8. Bestätigung einer Eilentscheidung: Sanierung von Ortsstraßen

Mit öffentlicher Ausschreibung wurde die Ausführung bituminöse Sanierungsarbeiten an Ortsstraßen und Wirtschaftswegen in verschiedenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg veranlasst.

Zum festgesetzten Submissionstermin lagen rechtzeitig 3 Angebote vor, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung folgendes Gesamtergebnis brachten:

| | |
|------------------------------------------------|--------------|
| Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren | 314.947,46 € |
| Bieter 2 | 377.765,51 € |
| Bieter 3 | 408.407,07 € |

Von den vorgenannten Gesamtbaukosten entfallen auf die Ortsgemeinde Kappel Baukosten in Höhe von rd. 14.800,00 €, die Bauleitungsgebühren betragen rd. 700,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden.

Die Arbeiten sollen schnellstmöglich, noch bei entsprechender Witterung, ausgeführt werden. Auf Grund der einzuhaltenden Zuschlagsfrist, war eine fristgerechte Beschlussfassung im Gemeinderat nicht durchführbar. Da die Vergabe nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden konnte, stimmte der Ortsbürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung im Sinne des § 48 GemO, im Benehmen mit den Beigeordneten der Auftragsvergabe an die Firma Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren zu.

Die Auftragssumme für die Ortsgemeinde Kappel beträgt ca. 14.800 Euro. Die auszuführende Sanierungsflächen sind die Einfahrt zum Friedhof von der B 327 und der Kludenbacher Weg ab Einfahrt B 421 bis zur Kreuzung.

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung. **Einstimmiger Beschluss.**

9. Informationen und Anfragen

Folgende Themen wurden besprochen

- Der Vorsitzende berichtet über die Versammlung des Solidarpaktes Wind
- Eine der Lampen am Parkplatz Schreck wurde umgefahren und muss erneut befestigt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Sperrung des Parkplatzes für Fahrzeuge über 2,8 to möglich ist
- Die Transfusionszentrale der Universitätsmedizin Mainz führt künftig Termine für Blutspenden im Gemeindehaus durch. Die Termine für 2024 werden auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Ratsmitglied Hans Braun hat im Kindergarten die defekte Abzugshaube in der Küche durch eine neue ersetzt.
- Ratsmitglied Becker informiert, dass die Landfrauen für den Backes einen Akku-Staubsauger angeschafft haben
- Staudenschnitt am Nachbarschaftsplatz am Samstag, den 16. Dezember. Die Umpflanzung der Ramblerrosen soll wegen der nassen Witterung im Frühjahr erfolgen.

10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Der Ortsgemeinderat fasste 2 Beschlüsse im Bezug zu einem Kaufvertrag aus dem letzten Jahr und einem noch abzuschließenden Kaufvertrag. Ferner wurde ein Vertragsentwurf für den Winterdienst in der Ortslage genehmigt.